

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

Jahrgang 55

26.01.2024 Nr. 4

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mittwoch 9.00-11.00 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr, Freitag 10.00-11.00 Uhr

Homepage: www.rechtenstein.de

Tel. 07375/244

Fax: 07375/ 92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen



Bitte um Beachtung:

Am Glombiga Doschdig, 08.02.2024 bleibt das Rathaus geschlossen!

Termine im Februar

05.02.	Abfuhr Gelber Sack
06.02.	Abfuhr Restmülltonne
06.02.	Stricktreff
07.02.	Abfuhr Blaue Tonne
08.02.	Leerung der Biotonne
15.02.	Grund- und Gewerbesteuer wird fällig
19.02.	Abfuhr Gelber Sack
20.02.	Stricktreff
20.02.	Abfuhr Restmülltonne
22.02.	Leerung der Biotonne
28.02.	Straßensammlung Baum- und Heckenschnitt



Abbuchung Amtsblattkosten 15.01.2024

Mit dem heutigen Amtsblatt erhalten Sie die Jahresrechnung für die Amtsblattkosten. Bei einer erteilten Abbuchungsermächtigung werden die 15,-- Euro abgebucht, ich bitte die „Nichtabbucher“ den Betrag zu überweisen.

Das Amtsblatt ist nur jährlich kündbar. Bei Kündigung während des Jahres erhalten Sie keine Rückerstattung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Obstverkauf am Samstag, 27.01.2024 von 11.30 Uhr – 12.00 Uhr an der Bushaltestelle



Jugendschutz an der Fasnet

Im Hinblick auf die bevorstehende Fasnet 2024 wird auf die wichtigsten Jugendschutzbestimmungen hingewiesen.

Ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten dürfen Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bei öffentlichen Tanzveranstaltungen nicht anwesend sein.

Jugendliche ab 16 Jahren dürfen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten bis längstens 24.00 Uhr anwesend sein. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten gibt es keine Einschränkung. Erziehungsberechtigte sind Eltern sowie Personen über 18 Jahren, denen von Eltern ausdrücklich die Aufsicht übertragen wurde. Branntwein und branntweinhaltige Getränke dürfen nur an Personen über 18 Jahren – also keine Kinder und Jugendliche

abgegeben werden. Nach § 9JSchG ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit können als Ordnungswidrigkeit mit hoher Geldbuße geahndet werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

„Glombiger Doschdig“: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.



Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der Gelbe Sack und die Blaue Tonne. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de
Gelber Sack: Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030 E-Mail: info@braig-ehingen.de www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr),

Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Ausbau erneuerbarer Energie:

Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold. „Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: **Freitag, 9. Februar 2024**. Als Höhepunkt des Besuchs findet **um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang** im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

**Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
des Kreistags am 9. Juni 2024**

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdischingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 **Ein Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungs-unterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben.
Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.

2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.

Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.
- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Heiner Scheffold, Landrat

Ort, Datum

Ulm, 22. Januar 2024

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich
in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter** (m/w/d)
 - **Walzenfahrer** (m/w/d)
 - **Baumaschinenisten** (m/w/d)
- gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung**

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VwL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22.02.2024**.

Melden Sie sich bei
Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Kommunaler Zweckverband
Donaustraße 1, 88499 Altheim,
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25
E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de

Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen. Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2024** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 22. Auswahlrunde bewerben. Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt.

Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen: Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung Telefon: 07071 757-3327 E-Mail: christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden. Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de.

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis oder Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Untere Waffen- und Jagdbehörde Außenstelle Ehingen

Schillerstraße 30 Untere Jagdbehörde

89077 Ulm Hauptstr. 41

89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Sorteninformation für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland. Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	94	91	97	97
Lexy	103	105	101	101
RGT Planet ³⁾	102	100	98	100
Ø Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen /
auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
Ø Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Apollon ²⁾	-	98
Fritz ³⁾	97	101
Lion	105	99
Max ²⁾	98	99
Ø Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

²⁾ regionale Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2023	LSV AG SW ¹⁾ 2019- 23

Astronaut	103	101
Kameleon ²⁾	98	99
Orchestra ³⁾	-	(102)
Symbios	108	103
Ø Ertrag (dt/ha)	38,7	45

¹⁾ Anbaugbiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten ...

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
Ø Ertrag (dt/ha)	41,4

¹⁾ Anbaugbiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

Umweltpreis 2023: Alb-Donau-Kreis zeichnet zwölf Projekte aus

„Bereits seit 1990 lobt der Alb-Donau-Kreis den Umweltpreis aus – mit dieser Ausschreibungsrunde zum 15. Mal. Damit fördern wir das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit und erkennen beispielhafte und nachahmungswürdige Projekte im Alb-Donau-Kreis öffentlich an. Denn angesichts des Artenrückgangs ist es wichtig, dass jede und jeder von uns einen kleinen Beitrag für das große Ziel Artenschutz leistet. Es freut mich daher sehr, dass wir bei der diesjährigen Verleihung zwölf Projekte aus dem Alb-Donau-Kreis für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr Umweltbewusstsein auszeichnen können“, sagte Landrat Heiner Scheffold bei der Verleihung des Umweltpreises 2023 am gestrigen Montag im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis. Der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Umweltpreis des Alb-Donau-Kreises geht in diesem Jahr an zwölf verschiedene Personen, Vereine und Gruppen, die sich in den vergangenen Jahren mit Projekten für den Erhalt und die Pflege von Natur- und Landschaft im Alb-Donau-Kreis erfolgreich engagiert haben. Das Vergabegremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Kreistages und der Naturschutzbeauftragten, hatte die eingegangenen Bewerbungen zunächst gesichtet und anschließend drei Preiskategorien zugeordnet. Fünf der Projekte erhielten den Umweltpreis 2023 in der Kategorie „Wertvoll“, vier Projekte in der Kategorie „Vorbildlich“ und drei Projekte in der höchsten Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“.

„Nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, den Naturschutzgedanken im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu besetzen und langfristig breit zu verankern, haben der Natur- und Landschaftsschutz auf Dauer Erfolg. Der Mensch ist Bestandteil der Natur und er muss sich als Bestandteil seiner Natur- und Kulturlandschaft begreifen – ob im Wald, auf einer Wacholderheide, in einem Talzug, an einem Flusslauf oder wo auch immer. Die unterschiedlichen Aktionen und Projekte, die wir heute prämiieren, leisten dazu einen ganz wertvollen Beitrag“, betonte Landrat Scheffold.

Die einzelnen Projekte im Überblick:

Kategorie „Wertvoll“ – Urkunde und 100 Euro Preisgeld

Carmen Joachim und Benjamin Ziegler (Blaubeuren-Asch) – Schaf- und Ziegenbeweidung einer Wiesenböschung

Christina Beeck und Frieder Schmitz-Beeck (Ehingen-Mundingen) – Vielfaltsort Benjeshecke

Familie Rühl (Blaustein) – Erhaltung und Pflege einer ortsprägenden Eiche

Monika Mörsch (Staig) – Entwicklung und Bau eines Walipini-Geodom

Philipp Bach (Ehingen) – Anfertigung von verschiedenen Wildbienenhotels

Kategorie „Vorbildlich“ – Urkunde und 350 Euro Preisgeld

BUND Blaubeuren – Biotoppflege und Blaubeurer BUNDte Blätter

BUND Laichingen – Leuchtturmprojekt: Natur-/Artenschutz macht Schule auf schulischen Grünflächen

Bürgergruppe „Quartiersplatz Höhwiesen“ Blaustein – „Quartiersplatz Höhwiesen“

FC Schmiechtal (Schelklingen-Schmiechen) – Landschaftspflegeeinsatz am Schmiechener See

Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“ – Urkunde und 700 Euro Preisgeld

Freie Realschule Altheim (Alb) – Tümpelsanierung am Schulwald

Gesamtkirchengemeinde Bernstadt & Hörvelsingen – Umgestaltung und Pflege des Kirchgartens an der Lambertuskirche

Schwäbischer Albverein (Ortsgruppe Blaubeuren-Seißen) – Anlage einer Wildbienenweide

Mitteilungen der Woche



Baufirma Hägele schließt Bildungspartnerschaft mit der Schule an der Donauschleife

Vergangenen Mittwoch unterzeichneten Jutta Braisch und Thomas Hägele die Bildungspartnerschaft zwischen der Schule an der Donauschleife und der Baufirma Hägele. Eine Bildungspartnerschaft ist sowohl für die beteiligte Firma, als auch die Schule gewinnbringend. Die Schule kann bei Projekten auf das Knowhow und Fachwissen von Bauexperten zurückgreifen und die Firma Hägele kann bauspezifische Ausbildungsberufe vorstellen und dadurch interessierte Schüler und Schülerinnen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz gewinnen. Thomas Hägele war es besonders wichtig, dass die Bildungspartnerschaft mit Leben und konkreten Projekten gefüllt wird. Dies ist auch ein zentrales Anliegen der Schule und so entstanden am Tag der Unterzeichnung schon erste Ideen für den Bau von Sitzgelegenheiten und vieles mehr. Für den Bereich Technik nahm Techniklehrer Christian Fischer an der Unterzeichnung teil und konnte vor Ort gleich direkt die weiteren Schritte besprechen. Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Baufirma Hägele und ist zuversichtlich, dass durch diese Kooperation Synergien zwischen Schule und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen entstehen.



Bekanntmachung

der Sitzung der Verbandsversammlung

am

Dienstag, 06.02.2024 um 14.00 Uhr

im Sitzungssaal DG der Verwaltungsgemeinschaft,

Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Vorgesehene Tagesordnung

Öffentlich:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 22.05.2023
Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
Feststellung der Jahresrechnung 2022
Erlass der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024
4. Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 19.12.2005
Bericht des Musikschulleiters
Bekanntgabe Haushaltserlass 2023 vom 24.05.2023
Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Allg. Finanzprüfung 2016-2019
Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Zu dieser Sitzung sind Sie alle herzlich eingeladen.

gez.

Hans Rieger

Stv. Verbandsvorsitzender

Zughalte Rechtenstein gültig ab 10.12.2023:

Günstig fahren: mit einem DING-Gruppen-Fahrscheine für 5 Personen Euro 23,30 Euro hin und zurück nach Ulm, Ehingen.

NEU: Mit der DING-Fahrkarte können nun auch Fahrten nach Herbertingen, Bad Saulgau, Altshausen, Aulendorf gemacht werden und über Schelklingen auch nach Münsingen. Nützen Sie diese neue Möglichkeit auch mit der DING-Fahrkarte in angrenzende Verkehrsverbünde (naldo/bodo) zu fahren.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot so oft als möglich – z.B. für eine Fahrt zum Einkaufen oder zum Arzt oder einfach so!

Richtung Ulm:

RE 3201	Mo-Fr	Rechtenstein 05:01 – Ehingen 05:19 – Ulm 05:49 (fährt nicht an Feiertagen)
SWE 26355	Mo-Fr	Rechtenstein 06:16 – Ehingen 6:33– Ulm 7:15 (fährt nicht an Feiertagen)
RE 3207/3237	tägl.	Rechtenstein 7:58 – Ehingen 8:14 – Ulm 8:41
SWE 26359	Sa, So	Rechtenstein 08:24 – Ehingen 8:40 – Ulm 9:26 (fährt auch an Feiertagen)
RE 3213	tägl.	Rechtenstein 10:59 – Ehingen 11:12 – Ulm 11:41
RE 3221	tägl.	Rechtenstein 14:59 – Ehingen 15:12 – Ulm 15:41
RE 3229	tägl.	Rechtenstein 18:59 – Ehingen 19:13 – Ulm 19:41
RE 3241	Sa, So.	Rechtenstein 18:59 - Ehingen 19:13 - Ulm 19:41 (fährt auch an Feiertage)



Richtung Sigmaringen-Donaueschingen-Neustadt (Schwarzwald)

RE 3206	tägl.	Rechtenstein 8:59 – Sigmaringen 9:30 – Donaueschingen 10:35
RE 3246	Sa, So	Rechtenstein 8:59 - Sigmaringen 9:30 - Donaueschingen 10:35 (fährt auch an Feiertagen)
RE 3214	tägl.	Rechtenstein 12:56 – Sigmaringen 13:30 – Donaueschingen 14:35
RE 3222	tägl.	Rechtenstein 16:56 – Sigmaringen 17:30 – Donaueschingen 18:35
SWE 26382	tägl.	Rechtenstein 21:31 – Sigmaringen 22:00 - Gammertingen 22:48
RE 3232	tägl.	Rechtenstein 22:03 – Sigmaringen 22:32
RE 3204	tägl.	Rechtenstein 23:03 – Sigmaringen 23:35

Rückfahrmöglichkeiten siehe www.bahn.de/fahrplan Innerhalb des DING-Gebietes können Sie die Fahrkarten online über: www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise, über das DING-Gebiet hinaus online über: www.bahn.de/ticket-laden

Der ADKflex im Bereich Ehingen-Munderkingen Der Rufbus für unseren erweiterten ÖPNV

Das Rufbus-Konzept ist unter dem Namen ADKflex in den Buslinienverkehr integriert und verdichtet den Nahverkehr von 6 Uhr morgens (am Wochenende ab 7.00 Uhr) bis nach 23 Uhr.

Wägen Sie ab, ob Sie bei verschiedenen Fahrten nicht vom Auto auf den ADKflex wechseln könnten. Die Rufbusse füllen die Lücken im regulären Linienbetrieb und werden vor allem in den Randzeiten angeboten, um das Mobilitätsangebot zu verdichten und zu erweitern. Das Angebot ist abgestimmt auf die Züge aus und nach Ulm. Sie können aber auch in den Waben 5 und 6 Ausflüge unternehmen oder Feste besuchen, so dass Sie dafür keinen PKW benötigen. **Nutzen Sie dieses Angebot!**

Denn: es ist ein Pilotprojekt – wir entscheiden mit Nutzung und Akzeptanz, ob der Landkreis dieses Angebot auf den gesamten Alb-Donau-Kreis ausweitet.

ADKflex5: Munderkingen – Obermarchtal – Rechtenstein

Fahrplan online unter:

<https://www.ding.eu/de/fahrplan/fahrplanauskunft.de>

Für die Beförderung von Fahrgästen mit Rollstühlen und Kinderwagen stehen barrierefreie Fahrzeuge zur Verfügung. Diesen Bedarf bitte frühzeitig vorher anmelden.

Der ADKflex fährt:

- Am Abend und am Wochenende
- Als Ergänzung zum Linienverkehr
- Stündlich
- Abgestimmt auf die Züge aus und nach Ulm
- Immer mit Buchung

Für jede Fahrt mit dem ADKflex ist eine Buchung erforderlich! Bürgerinnen und Bürger müssen sich mindestens eine Stunde vorher anmelden – nur dann werden diese Fahrten durchgeführt.

Gebucht wird:

- In der Ding App: im Menüpunkt: Fahrplanauskunft. Geben Sie die gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle ein und lassen Sie sich die Fahrtangebote anzeigen. Bei buchungspflichtigen Fahrten erscheint der Button „Vor Anmeldung erforderlich“
- Am PC: über die Elektronische Fahrplanauskunft unter www.ding.eu/fahrplan/fahrtauskunft. Gewünschte Abfahrts- und Zielhaltestelle eingeben und Fahrtangebote anzeigen lassen. Bei buchungspflichtigen Fahrten erscheint der Button „Buchen“.
- Am Telefon unter 07392 900 7026 – täglich von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium weist Einspruch von Dr. Daniel Langhans gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurück

Mit Entscheidung vom 15. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium Tübingen den von Herrn Dr. Daniel Langhans erhobenen Einspruch gegen die Ulmer Oberbürgermeisterwahl zurückgewiesen.

Herr Dr. Langhans hatte sich mit seinem erhobenen Einspruch beim Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gegen das amtlich bekanntgegebene Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in Ulm zur Wehr gesetzt. Der Einsprechende, der ebenfalls im Rahmen der Wahl als Kandidat aufgetreten war, hatte laut bekanntgegebenem amtlichen Ergebnis im ersten Wahlgang 2,62 % der Stimmen erzielt und wurde somit nicht in die weitere Stichwahl einbezogen. Dieses Ergebnis akzeptierte der Einsprechende nicht und machte daher im Rahmen seiner Einspruchsbegründung Zweifel an dem festgestellten Wahlergebnis geltend. Insbesondere gab er vor, dass sein Stimmenanteil in Wirklichkeit deutlich höher sein müsste. Das bekanntgegebene Wahlergebnis sei daher unrichtig und die Öffentlichkeit sei dementsprechend über seinen tatsächlich erreichten Stimmanteil nicht wahrheitsgemäß informiert worden. Das Regierungspräsidium hat den Einspruch von Herrn Dr. Langhans geprüft und mit Bescheid vom 15. Januar 2024 nunmehr eine Entscheidung über diesen getroffen. Das Ergebnis der Prüfung hatte ergeben, dass der Einspruch bereits unzulässig war, da dieser nicht die gesetzlich vorgesehenen 100 Unterschriften enthielt, sondern nur 70 Unterstützerunterschriften beigefügt waren. Darüber hinaus stellte das Regierungspräsidium fest, dass der Einspruch selbst im Falle seiner Zulässigkeit inhaltlich unbegründet gewesen wäre. Im Rahmen der Wahlprüfung hatten sich keine Anhaltspunkte für eine unrichtige Stimmauszählung oder eine Manipulation zu Lasten des Einsprechenden ergeben. Im Übrigen hätte selbst ein hypothetisch unterstellter Wahlfehler mit an Sicherheit grenzender

Wahrscheinlichkeit nicht dazu geführt, dass der Einsprechende in die weitere Stichwahl einbezogen worden wäre. So führen laut Gesetz selbst wesentliche Fehler bei der Feststellung des Wahlergebnisses nur dann zur Ungültigkeit der Wahl, sofern sie das Ergebnis auch beeinflusst haben könnten. In diesem Sinne hätte der vom Einsprechenden unterstellte Wahlfehler das Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl nur beeinflussen können, wenn ohne den Verstoß die konkrete Möglichkeit bestanden hätte, dass er die für den Einzug in die Stichwahl erforderliche Stimmzahl auch erhalten hätte. Da der Einsprechende laut festgestelltem amtlichen Endergebnis nur 2,62 % der Stimmen erhalten hatte, wäre dies mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auszuschließen gewesen. Der Einsprechende hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Sigmaringen gegen den ergangenen Bescheid zu erheben. Mit Bescheiden an die Stadt Ulm vom 16. Januar 2024 hat das Regierungspräsidium die Gültigkeit der Oberbürgermeisterwahl offiziell bestätigt.

Hintergrundinformation: Das Regierungspräsidium Tübingen ist in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde für die Kommunalaufsicht über insgesamt 16 große Kreisstädte (Städte über 20.000 Einwohner), die acht Landkreise des Regierungsbezirks, den Stadtkreis Ulm, die Regionalverbände sowie die Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände zuständig, an denen die vom Regierungspräsidium beaufsichtigten Gebietskörperschaften beteiligt sind. Die Kommunalaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit von kommunalen Selbstangelegenheiten. Daneben soll die Kommunalaufsicht die kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beraten und fördern. Zu den Schwerpunkten der Kommunalaufsicht gehört insbesondere die Überprüfung von Kommunalwahlen sowie die Prüfung von Einsprüchen, die sich auf den Ausgang der Wahlen beziehen.

Baumfällarbeiten entlang der B 465 zwischen Ehingen und Altsteußlingen

Das Regierungspräsidium Tübingen plant im Jahr 2024 den Bau eines Radwegs entlang der B 465 zwischen Ehingen und Altsteußlingen. Im Vorfeld der Baumaßnahme sind umfangreiche Baumfällarbeiten entlang der Bundesstraße notwendig. Die Arbeiten sind abhängig von den Witterungsverhältnissen im Zeitraum von Montag, 29. Januar 2024, bis voraussichtlich Samstag, 03. Februar 2024, geplant. Während des Fällens der Bäume direkt am Straßenrand wird die Bundesstraße aus Sicherheitsgründen jeweils kurzfristig gesperrt. Diese Sperrungen können bei Aufräumarbeiten im Straßenbereich bis zu 10 Minuten dauern. Zur Verkehrsregelung wird eine Baustellenampel eingesetzt. Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.verkehrsinfo-bw.de/baustellen abgerufen werden.

Deutsche Rentenversicherung

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung. Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de“

Gedanke der Woche



Freude kann Dreimal beglücken

Als Erwartung

Als Erlebnis

Als Erinnerung

Othmar Capellmann



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Wichtige Änderungen der Notfallpraxen:

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres. Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 18.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00** oder **01801/116 116**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen

89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4

Pfarrbüro Obermarchtal

Pfarrer Gianfranco Loi,

Diakon Johannes Hänn, Diakon Andreas Heupel

Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de

Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131

Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottensdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 27.01.

14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 28.01.

08:45 Uhr	4. Sonntag im Jahreskreis	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst mit Kerzenweihe	St. Michael Neuburg

Donnerstag, 01.02.

07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
-----------	--------------	---------------------------

Samstag, 03.02.

14:00 Uhr	hl. Ansgar und hl. Blasius	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Beichtgelegenheit	
	Sonntagvorabendmesse mit	

Kerzenweihe und

Blasiussegen

Sonntag, 04.02.

	St. Andreas Untermarchtal	
	5. Sonntag im Jahreskreis	
	mit Kerzenweihe und Blasiussegen	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Urban Emeringen
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	Münster Obermarchtal

Donnerstag, 08.02.

07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
-----------	--------------	---------------------------

Samstag, 10.02.

14:00 Uhr	hl. Scholastika	Klosterkirche Untermarchtal
	Beichtgelegenheit	
	keine Sonntagvorabendmesse	St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 11.02.

	6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Michael Neuburg
10:15 Uhr	Eucharistiefeier	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	

Dienstag, 13.02.

	Pfarrbüro geschlossen	
Mittwoch, 14.02.	Aschermittwoch- Beginn der österlichen Bußzeit	
19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung	Münster Obermarchtal

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal, Bücherei: Freitag, 16.02.2024 von 17:30 – 18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal Kontakte: Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns: Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas,

Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



In den Wintermonaten bereits um 17.00 Uhr

Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht.“ Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 26.01. 17:30 Uhr	hl. Timotheus und hl. Titus Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit
18:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban
Sonntag, 28.01. 10:15 Uhr	4. Sonntag im Jahreskreis Eucharistiefeier im Münster, hl. Messe für Maria Neuhäuser, Lektorin Isabell
Mittwoch, 31.01. 07:45 Uhr	hl Johannes Bosco Schülermesse in St. Urban
17:00 Uhr	Friedensgebet in St. Urban
Freitag, 02.02. 17:30 Uhr	Darstellung des Herrn – Lichtmess Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit
18:00 Uhr	Abendmesse in St. Urban

Lichtmess – Darstellung des Herrn

Kerzenspenden für das Münster und die Dorfkirche nehmen wir gerne in den Opferstöcken oder im Pfarrbüro (Umschlag in den Briefkasten) an. Vergelts Gott.

Ministrantendienst Obermarchtal

26.01. Konrad und Gustav Schauber

28.01. Ida und Anna Keirath, Lea Holder, Eva Warnack

02.02. Lea Kirchmaier, Lea Munding

St. Sixtus Reutlingendorf

Samstag, 27.01. 19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse in Reutlingendorf
Donnerstag, 01.02. 19:00 Uhr	Sitzung des Kirchen-gemeinderats Reutlingendorf
Sonntag, 04.02. 08:45 Uhr	5. Sonntag im Jahreskreis Wortgottesdienst mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Dienstag, 06.02. 09:00 Uhr	hl. Paul Mikki und Gefährten hl. Messe in Reutlingendorf

Sitzung des Kirchengemeinderats Reutlingendorf

Donnerstag, 1.2.2024, 19 Uhr Jugendraum

Tagesordnung:

TOP 1 Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Mauritiusfigur

TOP 3 Beschluss über die Verwendung der Sternsingergelder 2024

TOP 4 Verschiedenes

St. Urban Emeringen

Sonntag, 28.01.

4. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr

Eucharistiefeier in Emeringen, Hl. Messe für Franz Mößlang, Lektorin Evelyn

Dienstag, 30.01.

09:00 Uhr

hl. Messe in Emeringen

Sonntag, 04.02.

5. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr

Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen, Lektorin Evelyn

GoDi-Gruppe / Kinderchor

Chorprobe am Montag, 29.01. von 17-18 Uhr im Torbogensaal.

Fasnets-Singstunde am 5.2.

Herzliche Grüße, Stefanie Munding - Chorleitung

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: [www.kirche-](http://www.kirche-munderkingen.de)

munderkingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

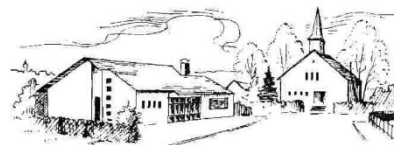
Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Wochenspruch zum letzten Sonntag nach Epiphania:

„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2)

Predigttext: 2. Korinther 4,6-10

Sonntag, 28. Januar 2024 (letzter Sonntag nach Epiphania)

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 29. Januar 2024

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 30. Januar 2024

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 31. Januar 2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 01. Februar 2024

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet

Krieg – leider nach wie vor ein beherrschendes Thema. Nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Israel und anderen Ländern auf der ganzen Welt. All diese Nachrichten machen sprachlos. Deshalb suchen wir Halt im Gebet und treffen uns montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche.

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich dienstags um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter. Gerne könnt Ihr euch vorab im Pfarramt informieren oder ihr kommt einfach mal vorbei und lernt uns kennen.

Vereinsnachrichten

Felsa-Schlotzer

Da unsere Fasnet immer näher rückt, haben wir für euch noch ein paar wichtige Infos. Unser diesjähriges Motto für den Glombigen Donnerstag lautet:

„ Märchenhaftes Rechtenstein“

Unsere nächsten Termine sind:

Samstag, 03.02.2024 Wimpel aufhängen / Treffpunkt: 9.00 Uhr am Gemeindehaus.
Donnerstag, 08.02.2024 Kinderumzug / Treffpunkt: 14.00 Uhr am Gemeindehaus.
Donnerstag, 08.02.2024 Fasnetsausgraben / Treffpunkt: 19.00 Uhr am Gemeindehaus.
Fasnetssonntag, 11.02.2024 Umzug / Umzugsbeginn: 14.00 Uhr am Gemeindehaus.

Wer sich an unserer Fasnet gerne mehr einbringen möchte, z.B. bei der Durchführung des Glombigen Donnerstags / Fasnetssonntags, darf sich gerne bei Matthias Geiselhart (0177/6416491) melden. Bei uns gibt es immer was zu tun und wir freuen uns über jeden der uns helfen möchte. 😊

Wir freuen uns auf Euch!
Euer Felsa-Schlotzer Team



Einladung zum Zunftball 27.01.2024

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt die gesamte Bevölkerung und närrischen Freunde recht herzlich zum Zunftball, mit dem Motto „Käpt´n Koga sticht mit dem Narrenschiff in See“ ein.

Weitere Informationen siehe Sonderseite!



Busabfahrtszeiten am 28.01.2024 zum Gabeltreffen nach Ertingen

Umzugsbeginn: 13:30 Uhr Laufnummer 18

Abfahrtsort Obermarchtal: Narren-Molke und Rechtenstein: Wendeplatte

Abfahrt 1 Rechtenstein: 11:05 Uhr Abfahrt 1 Obermarchtal: 11:15 Uhr

Abfahrt 2 Rechtenstein: 12:00 Uhr Abfahrt 2 Obermarchtal: 12:10 Uhr

Rückfahrt 1 Ertingen: 16:45 Uhr Rückfahrt 2 Ertingen: 17:30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Rückblick 2023: Im vergangenen Jahr hatten wir einige Aktionen und Einsätze zu bewältigen. Diese waren unter anderem Sanitätsdienste bei diversen Veranstaltungen, Gruppen- und Fortbildungsabende, Wettbewerbe, Blutspendeaktionen und vieles mehr. Es sind in der Summe über 2500 ehrenamtliche Stunden aufgelaufen und wir wurden über 100 mal über die Helfer vor Ort Gruppe zu Einsätzen gerufen. Wir bedanken uns für: knapp 400 Blutspenden, etliche Kuchenspenden, zahlreiche Besucher an unserem Feierabendhock und den Spendeneingängen.

Das Jugendrotkreuz ist weitergewachsen und mit sehr großem Interesse an der Sache "Ich will helfen" dabei.

Ausblick 2024: Die noch laufende Sammelaktion für Defibrillatoren, hat einen enormen Zuspruch aus der Bevölkerung erhalten.

Noch im ersten Quartal 2024 werden wir entsprechende Geräte bestellen, welche dann den Mitgliedern der HvO- Gruppe zu Verfügung stehen. Ein weiteres Gerät wird als "öffentlicher Defibrillator" im Industriegebiet Bergäcker in einer wetterfesten Outdoorbox der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Des Weiteren haben wir ein AED - Schulungsgerät angeschafft, damit wir hier die Bevölkerung schulen können.

Ein ganz großes Dankeschön an die vielen Geldspenden und die Unterstützung.

Bereitschaftsabende: Der nächste Bereitschaftsabend findet am 01.02.24 um 19 Uhr im DRK- Gebäude statt.

Jugendrotkreuz: Die Gruppenstunden sind immer dienstags, alle 14 Tage.

Allgemein: Für Auffrischungen der Ersten Hilfe oder Schulungen an einem Defibrillator stehen wir gerne zur Verfügung. Sie benötigen einen erste Hilfe Kurs für den Führerschein oder für den Beruf?

Kommen sie auf uns zu.

Ihr DRK Ortsverein Obermarchtal

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung



Närrisches Kaffeekränzle

Am **Mittwoch, 31.01.2024**, treffen wir uns um 14.00 Uhr im Gasthaus „Engel“ in Reutlingendorf zu einem gemütlichen Fasnetsnachmittag. Das Orga-Team hat sich wieder etwas einfallen lassen, um das „werte Publikum“ zu unterhalten. Für leibliches Wohl und gute Laune ist gesorgt.

„Fit ins neue Jahr“

... lautet das Motto für den Bleib-fit-Kurs mit Barbara Breitbart.

Der Gymnastik-Kurs beginnt am **Mittwoch, 21.02.2024** um 18.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Dauer: 8 Abende zu je 60 Minuten, Kosten: 50,- €

Mitbringen: Isomatte, kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken oder leichte Turnschuhe

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367) oder über WhatsApp

Ich freue mich auf viele nette Begegnungen, Vorsitzende Andrea Fischer

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Heute starten wir wie gewohnt um 20.00 Uhr mit unserer Probe.

Fanfarenzug Obermarchtal

Aktive: Unsere nächste Gesamtprobe findet heute um 20 Uhr statt.

27.01.2024 Zunftball Obermarchtal, 28.01.2024 Gabeltreffen Ertingen

Abfahrt: siehe NarrenzunftAnzug: Schornsteinfeger
Grüß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter, www.fz-obermarchtal.de

Amtsblatthumor

Eine Schnecke kriecht im Winter einen Kirschbaum hoch. Kommt ein Vogel vorbei und fragt:
„Ich will Kirschen essen.“
„Aber da hängt doch nichts dran!“ sagt der Vogel.
„Wenn ich oben bin, schon.“ Antwortet die Schnecke

Kinderecke



Gibt es auf dem Mond Luft?

Nein; auch nicht Wind und Wetter

Inserate

Nachruf

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. trauert um ihr Ehrenmitglied

Otmar Schnitzer

welcher bis zu seinem Tod 58 Jahre Mitglied in unserem Verein war.

In diesen fast sechs Jahrzehnten war er Mitgestalter der Marchtaler Fasnet sowie Narr aus Leib und Seele.

Mit großer Freude und Engagement war er bis zuletzt unserer Fasnet sehr verbunden.

Eine Verbundenheit welche er auch innerhalb seiner Familie, mittlerweile in dritter Generation, weitergegeben hat.

Insbesondere durch seine berufliche Tätigkeit war er ein verlässlicher Garant, wenn es darum ging uns Narren zu verköstigen und zu versorgen.

Darüber hinaus brachte er sich aber auch im Maskenausschuss unserer Zunft ein und zeigte auch hier seine große Verbundenheit zu unserer Marchtaler Fasnet.

Wir verlieren mit Otmar nicht nur einen vorbildlichen Narren und hochgeschätzten Unterstützer, sondern vor allem einen wertvollen Menschen.

Für all sein Tun, seine Unterstützung und Verbundenheit sind wir ihm zu größtem Dank verpflichtet. Er wird uns immer ein Vorbild bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seiner Frau, den Kindern, Enkeln und allen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken und einem letzten närrischen Grüß NARRI NARRO

Im Namen der Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Florian Siegle
Zunftmeister



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

In Obermarchtal zum Abitur

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Kursstufe. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet. Am Samstag, 03.02.2024 findet unser Infotag von 10 bis 13 Uhr für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder SchülerInnen ins Gespräch zu kommen. In zwei Vorträgen (10:30 Uhr und 12 Uhr) informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen. Auch für Verpflegung ist gesorgt. Anmeldeschluss ist der 1. März 2024. Weitere Auskünfte unter www.fvs-schule.de sowie telefonisch unter 07375/959-300



Tag der offenen Tür -Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef laden ein

Die Franz-von-Sales-Schule • Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef veranstalten am Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der hauseigenen Kapelle. Um 11 Uhr begrüßen Internatsleiter Johannes Krickl und Schulleiter Jürgen Wicker die Gäste.

Für interessierte Eltern wird dann vom Schulleiter das Konzept der Schule vorgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Jungen eingeht. Hierbei erhalten sie Informationen zum Marchtaler Plan und zum rhythmisierten Tagesablauf der gebundenen Ganztagschule. Interessierte Jungen haben währenddessen die Gelegenheit in das Schulleben ‚hineinzuschnuppern‘, denn ältere Schüler führen durch das Schulgebäude und laden zu Mitmach- und Lernspielen ein. Für das leibliche Wohl wird ab 12 Uhr in der Kantine gesorgt. Neben dem angebotenen Mittagessen gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreichen Besuch. Die Franz-von-Sales-Schule bietet alle Schulabschlüsse „unter einem Dach“ an. Neben dem Haupt- und Realschulabschluss ist auch das Abitur im Aufbaugymnasium in Obermarchtal um Anschluss möglich.

Voranmeldungen für ein Aufnahmegespräch in die Jungenschule sind am Tag der offenen Tür oder telefonisch möglich:

Jungenrealschule Ehingen: 07391 / 77083100 Mo - Do 7:30 - 13:30 Uhr

Internat Kolleg St. Josef 07391/770210 Mo + Mi 7:30 - 15:00 Uhr und Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Müllerstraße 8, 89584 Ehingen

Weitere Informationen über Schule und Internat finden Sie unter: Schule: <https://fvs-schule.de/>

Internat: www.kollegstjosef.de

Polizeipräsidium Ulm

**Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte
am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr**

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich

angesprochen fühlen. Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidioms Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen. Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidioms Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555,

E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de



Gemeinde Oberstadion - Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.05.2024 die unbefristete Stelle in Vollzeit/Teilzeit

Kindergartenleitung (m/w/D)

im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen. Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kinder. Wir suchen eine engagierte Leitung für unseren Naturkindergarten. Als Leiter/-in sind Sie verantwortlich für die pädagogische Gestaltung, Organisation und Mitwirkung im weiteren Gründungsprozess des Kindergartens. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Kinder, Koordination des Teams, Elternkommunikation und die Förderung eines naturverbundenen Lernumfelds.

Ihr Profil: ●Staatlich anerkannte/r Erzieher/in bevorzugt mit Leitungserfahrung oder ein Studium im Bereich Frühpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss ●Zusatzqualifikation im Bereich Natur- oder Waldpädagogik wäre wünschenswert ●Begeisterung für naturpädagogische Ansätze ●Viel Leidenschaft und Herz für unsere Kinder und ihren Familien ●Einen liebevollen und kompetenten Umgang mit Kindern ●Kenntnisse in Verwaltungstätigkeiten und den gängigen EDV-Verfahren

Wir bieten Ihnen: ●Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion ●Die Möglichkeit von Beginn an Verantwortung zu übernehmen ●Selbständiges Arbeiten ●Fachliche Begleitung und Beratung durch eine externe Fachberatung ●Ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander ●Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten ●Unbefristete Stelle im Umfang von 100 % ●Leitungszeit im Umfang von 6 Wochenstunden ●Betreuungszeit im Umfang von 35 Wochenstunden ●Vergütung und Leistungen nach TVöD SuE/Entgeltgruppe S9

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 19.02.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de. Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden, der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt. Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können. Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten. Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 31.01.2024 um 18:00 Uhr in den Gasthof Adler in Oberstadion** ein. Wir freuen uns, Sie am 31.01.2024 begrüßen zu dürfen. Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.



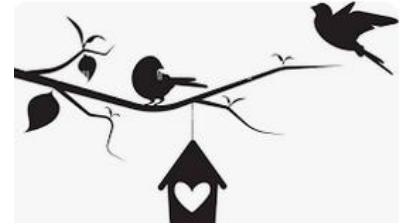
Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Obstverkauf
Samstag, **27.01.2024,**
Samstag, **23.12.2024**

Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein, Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:		
Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle



Käpt'n Koga
sticht mit dem Narrenschiff in See

LIVEMUSIK MIT
Reiner's Schwabensound Special

Genenzt auf Wintermarchtal 2024

ZUNFTBALL DER NARRENZUNFT OBERMARCHTAL
27. JANUAR 2024
EINLASS: 19 UHR BEGINN: 20 UHR
TICKETPREIS: 8,00 €

LOCATION: TURN- UND FESTHALLE • ABT-WALTER-STRASSE 2 • 89611 OBERMARCHTAL